



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

18. August 2022

Seite 1 von 4

Christina Franke



Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

T5.1.1-5651/22

referat-t@ldi.nrw.de



Telefon 0211 38424-

Fax 0211 38424-999

Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO

Ihr Antrag vom 9. August 2022

Anlagen:

- Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die LDI (Stand: März 2021)
- Kopie der Akte zum Vorgang T5.1.1-9476/21

Sehr geehrte Frau Franke,

vielen Dank für Ihren Antrag nach Art. 15 DS-GVO einschließlich Akteneinsicht zum Vorgang T5.1.1-9476/21.

Der Vorgang T5.1.1-9476/21 wurde von mir als nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) aufgefasst. In meiner Antwort vom 17. Dezember 2021 hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass ich Sie hinsichtlich einer etwaigen Beschwerde als betroffene Person nach Art. 77 DS-GVO um Konkretisierung und einer erneuten Eingabe unter Nutzung des Beschwerdeformulars der LDI NRW bitte. Eine entsprechende Konkretisierung erfolgte im Anschluss nicht. Eine Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO, die die Verletzung der personenbezogenen Daten der betroffenen Person zum Gegenstand hat, liegt der LDI NRW daher nicht vor.

I Informationen gemäß Art. 15 Abs. 1 DS-GVO

Die Informationen gemäß Art. 15 Abs. 1 DS-GVO können Sie der beige-fügten Anlage „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die LDI (Stand: März 2021)“ entnehmen.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Kavalleriestraße 2 - 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 38424-0

Telefax 0211 38424-999

poststelle@ldi.nrw.de

www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle Poststraße



18. August 2022

Seite 2 von 4

Ergänzend möchte ich Ihnen mitteilen, dass Ihre personenbezogenen Daten von mir nicht an Dritte übermittelt wurden.

II Kopie gemäß Art. 15 Abs. 3 DS-GVO

Weiterhin übermittele ich Ihnen folgende Kopien der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der hiesigen Verarbeitung im Sinne des Art. 15 Abs. 3 DS-GVO sind:

- Auszug aus der Registratur zum Vorgang T5.1.1-9476/21:

The screenshot shows a web form titled "Eingaben bearbeiten" with the following fields:

Vorname	Christina	Eingangs_Nr.	9476
Name	Franke	Eingangsdatum	22.11.2021
Ort	Karlsruhe	Referat	Referat Tech
Institution	FragDenStaat.de #233361	geändertes Referat	
Bemerkungen	IFG - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]		

Buttons: Zurück, Datensatz Suchen

- Auszug aus der Vorgangliste des Referats Technik zum Vorgang T5.1.1-9476/21:

Eingangsdatum	Aktenzeichen	zentrale lfd. Nr.	Einsender/in	verantwortliche Stelle	Stichwort/Betreff	Sachstand	WvL	Aussonderung	V / A	Standort	Bemerkungen
20.11.21	T5.1.1	9476	Christina Franke	Land NRW	Sicherheit des Verwaltungsportals (IFG Antrag)	erledigt		2024	V	Assistenz	IFG Antrag

- Auszug aus der Vorgangliste des Referats Technik zum Vorgang T5.1.1-5651/22:

Eingangsdatum	Aktenzeichen	zentrale lfd. Nr.	Einsender/in	verantwortliche Stelle	Stichwort/Betreff	Sachstand	WvL	Aussonderung	V / A	Standort	Bemerkungen
09.08.2022	T5.1.1	5651	Christina Franke	LDI NRW	Auskunft nach Art. 15 DS-GVO					Ms	



geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

18. August 2022

Seite 4 von 4

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de
2. Kraft Bundesrechts wird in Verfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die LDI NRW

I. Allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die LDI NRW (Stand: März 2021)

Wenn Sie sich mit einem Anliegen an die LDI NRW als Datenschutzaufsichtsbehörde wenden oder die LDI als Datenschutzaufsichtsbehörde Sie kontaktiert, verarbeitet diese im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten. Gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gibt die LDI NRW Ihnen hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 38424-0 Fax: 0211 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter - persönlich - Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 38424-159 Fax: 0211 38424-999 E-Mail: behoerdlicher-dsb@ldi.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die LDI NRW verarbeitet im erforderlichen Umfang personenbezogene Daten, um ihre Aufgaben als Aufsichtsbehörde im Sinne der Art. 55 ff. DS-GVO zu erfüllen, insbesondere durch Sachverhaltsaufklärung, Bewertung der Rechtmäßigkeit, Verhängung von Sanktionen oder die Abstimmung in Gremien der deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Wenn Sie lediglich eine Information von uns erbitten, werden Ihre Daten nur für die Beantwortung an Sie verwendet und nicht an Dritte übermittelt. Sofern Sie um Überprüfung einer Datenverarbeitung bei einer anderen Person oder Stelle gebeten haben, werden Ihre Daten an diese Person oder Stelle übermittelt, wenn eine Überprüfung ansonsten nicht möglich wäre, es sei denn, Sie weisen uns darauf hin, dass Sie keinesfalls eine solche Übermittlung möchten. Insbesondere geben wir Ihre Daten dann an Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter weiter, wenn Sie uns gebeten haben, Sie bei der Ausübung Ihrer folgenden Rechte zu unterstützen: Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch gegen die Verarbeitung. Darüber hinaus werden Ihre Daten ggf. an eine zuständige oder zu beteiligende Aufsichtsbehörde, Sachverständige, Organe der Rechtspflege oder Meldebehörden zur Adressermittlung übermittelt. Zur Abwicklung von Zahlungen wie Bußgeldern erhält das Landesamt für Finanzen im Rahmen von EPOS.NRW Ihre Daten. Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erhält Ihre Daten, soweit es erforderlich ist, um die IT-Plattform für die Arbeitsplatzrechner bei der LDI NRW zur Verfügung zu stellen; Dateien werden verschlüsselt bei IT.NRW gespeichert.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Von den unter 4. genannten Empfängern erhält die LDI ggf. Daten zu Ihrer Person, die die LDI NRW zur Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit benötigt. Die zu untersuchenden Sachverhalte können sämtliche Lebensbereiche betreffen und somit jede Kategorie von personenbezogenen Daten, auch besondere Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Art. 9 DS-GVO.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach Abschluss der Bearbeitung werden die Daten zur ordnungsgemäßen Aktenführung je nach Bedeutung des Falls aufbewahrt. In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist drei bis fünf Jahre. Zudem besteht eine Verpflichtung, dem Landesarchiv Unterlagen anzubieten.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

II. Besondere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Bußgeldverfahren der LDI NRW (Stand Juli 2022)

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 55 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) i. V. m. § 35 Abs. 2, 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), § 41 BDSG, § 46 Abs.1 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) und § 500 Strafprozessordnung (StPO) im Rahmen von Bußgeldverfahren der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW):

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Bußgeldverfahren ist die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Sollten Sie der Auffassung sein, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Bußgeldverfahren gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstoßen, können Sie sich mit einer Beschwerde an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden. Diesen erreichen Sie per E-Mail unter behoerdlicher-dsb@ldi.nrw.de oder über die Adresse:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- persönlich -
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-61
Telefax: 0211 38424-999

2. Zwecke der Verarbeitung

Die LDI NRW führt die Datenschutzaufsicht über die öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen im Land Nordrhein-Westfalen (siehe dazu im Einzelnen Art. 51, 55, 57 Abs. 1 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung DS-GVO, § 40 BDSG, § 26 DSG NRW.)

In diesem Zusammenhang ist die LDI NRW nach Art. 58 Abs. 2 lit. i) DS-GVO dazu befugt, Geldbußen gemäß Art. 83 DS-GVO gegen nicht-öffentliche Stellen und natürliche Personen zu verhängen.

Geldbußen nach Art. 83 DS-GVO i. V. m. § 32 DSG NRW dürfen von der LDI NRW nur gegen öffentliche Stellen im Sinne des § 5 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 DSG NRW verhängt werden. Zudem ist die LDI NRW gemäß § 33 Abs. 3 DSG NRW zuständig für die Ahndung von Ordnungswidrigkeit im Datenschutz gemäß § 33 Abs. 1 DSG NRW, die Beschäftigte öffentlicher Stellen in NRW begehen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Bußgeldverfahren erfolgt somit zum Zweck der Verfolgung und Ahndung von datenschutzrechtlichen Verstößen nach Art. 83 DS-GVO und § 33 DSG NRW und dient daher der Erfüllung der Aufgaben der LDI NRW.

3. Betroffenenrechte

Ihre Rechte als betroffene Person hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten in Bußgeldverfahren richten sich nach § 46 Abs. 1 OWiG i. V. m. § 500 StPO und §§ 56 ff. BDSG. Danach haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft gemäß § 57 BDSG sowie die Rechte auf Berichtigung und Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung gemäß § 58 BDSG.

- Kopie -

Aktenzeichen: T5.1.1-9476/21

Sicherheit des Verwaltungsportals (IFG Antrag)

vom:

20.11.2021

Einsender:

Christina Franke

Verantwortlicher:

Land NRW

Wiedervorlage:

Wiedervorlage:

Wiedervorlage:

Wiedervorlage:

Erledigt: 17.12.2021 Ms

- Archiv / Vernichtung: 2024
 2025
 2026
 2027
 20__

██████████ (LDI)

Von: ZF LDI Referat-T (LDI)
Gesendet: Montag, 22. November 2021 07:44
An: ██████████ (LDI)
Betreff: WG: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Hallo ██████████,

der Themenpunkt Sicherheit der Datenübermittlung ist sicherlich in unserer Zuständigkeit. Fragen zur Datenschutzerklärung des NRW Portals sind durch Referat 2 zu klären. Ebenfalls der Themenpunkt Auftragsverarbeitung ist dort anzusiedeln. Aus meiner Sicht wäre es sinnvoller, wenn 2 den Vorgang übernimmt und wir zu unserem Themenpunkt inhaltlich liefern. Eine federführende Bearbeitung kann jedoch auch durch uns erfolgen, dann müssen aber übernahmefertige Beiträge zu den uns nicht betreffenden Fragestellungen aus 2 zugeliefert werden. Ich bitte um Bearbeitung und entsprechende Verzweigung. Ich denke, dass der CIO hier Ansprechpartner ist. Bitte um Rückmeldung zum eingeschlagenen Vorgehen.

Viele Grüße
██████████

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ZF LDI Poststelle (LDI) <Poststelle@ldi.nrw.de>
Gesendet: Montag, 22. November 2021 07:05
An: ZF LDI Referat-T (LDI) <Referat-T@ldi.nrw.de>
Betreff: WG: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Christina Franke [#233361] <██████████@fragdenstaat.de>
Gesendet: Samstag, 20. November 2021 14:23
An: ZF LDI Poststelle (LDI) <Poststelle@ldi.nrw.de>
Betreff: Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Antrag Informationsfreiheitsgesetz NRW / Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich muss anzweifeln, dass die Verantwortlichen der Verwaltungsportale ein dem Stand der Technik entsprechende Sicherheit gewährleisten und mich dementsprechend über die Verwaltungsportale beschweren. Ich verweise auf <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-un-sicherheit-der-verwaltungsportale/> und <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-im-bsi-grundschatz/> und lege Beschwerde wegen Verstoß gegen Artikel 32 DSGVO ein.

Abgesehen von der aller Wahrscheinlichkeit nach fehlenden Verschlüsselung sind mir weitere Mängel aufgefallen, die ich ebenfalls in <https://fragdenstaat.de/anfrage/verschlüsselung-un-sicherheit-der-verwaltungsportale/> aufgezählt habe. Im Fall Nordrhein-Westfalen sind das
* die Verpflichtung zum Postfach.

Darüberhinaus halte ich die Datenschutzerklärung für fragwürdig, denn sie gibt die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung nicht korrekt wieder.

Da meines Wissens Auftragsverarbeiter beauftragt sind, bitte ich Sie auch zu prüfen ob entsprechend Artikel 28 DSGVO entsprechende Verträge geschlossen wurden. Die widerwilligen Antworten auf die Anfragen von Frau Maier - https://fragdenstaat.de/anfragen/?user=v.maier_3 - lassen mich vermuten, dass Verträge fehlen oder keine Artikel 32 DSGVO - Stand der Technik - erfüllenden TOMs enthalten. Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen
Christina Franke

Anfragenr: 233361

Antwort an: [REDACTED]@fragdenstaat.de

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[https://fragdenstaat.de/anfrage/233361/upload/\[REDACTED\]](https://fragdenstaat.de/anfrage/233361/upload/[REDACTED])

[REDACTED]/

Postanschrift
Christina Franke
[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet.
Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal
veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus
notwendig wäre, besuchen Sie:
<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

██████████ (LDI)

Von: ZF LDI Referat-2 (LDI)
Gesendet: Dienstag, 7. Dezember 2021 17:41
An: ██████████ (LDI)
Betreff: AW: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

██████████,

ich habe das heute mit ██████████ besprochen. Wir sind der Auffassung, dass es sich um einen IFG-Antrag handelt. Sie stellt sich das so vor, dass wir schnell prüfen und ihr dann die Information mitteilen. Man müsste der Petentin also einfach nur mitteilen, dass sich ein IFG-Antrag nur auf vorhandene Informationen beziehen kann und dass die gewünschten Informationen bei uns nicht vorliegen.

Reicht sie dann noch einmal eine Beschwerde ein, so kann dann durchaus Ref. 2 zuständig sein, wenn es bei den bisherigen Punkten bleibt.

Viele Grüße

██████████

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>
Gesendet: Montag, 22. November 2021 10:35
An: ZF LDI Referat-2 (LDI) <Referat-2@ldi.nrw.de>
Cc: ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>
Betreff: WG: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vorliegend ist für Referat T zunächst nicht klar, ob es sich hier tatsächlich um einen IFG Antrag handelt, da augenscheinlich keine Informationen angefragt werden, die uns vorliegen. Vielmehr scheint hier eine Beschwerde bzw. Prüfbitte zu folgenden Punkten vorzuliegen:

1. Sicherheit des Servicekonto.NRW

Die in den aufgeführten Frag-den-Staat-Anfragen aufgeführten Punkte "Sicherheitsfragen" und "Passwortsicherheit" treffen auf das Servicekonto.NRW nach einer kurzen Prüfung des Servicekonto.NRW wohl nicht zu. Es bleibt hier die Vermutung der Petentin, dass keine angemessene Verschlüsselung der Daten beim Servicekonto.NRW erfolge.

2. Verpflichtende Anlage eines Postfachs im Verwaltungskonto Es wird beanstandet, dass bei der Nutzung des Verwaltungskontos immer ein Postfach angelegt wird. Die Nutzung eines solchen Postfachs sei jedoch laut OZG optional und durch das automatische Anlegen gäbe es laut Petentin eine Art Nutzungszwang.

3. Mangel in der Datenschutzerklärung

Die Petentin beanstandet, dass die Datenschutzerklärung zum Servicekonto.NRW die Rechtsgrundlagen nicht korrekt wiedergeben würde.

4. Vorliegen von Verträgen zur Auftragsverarbeitung Die Petentin fordert uns auf, das Vorliegens von Verträgen zur Auftragsverarbeitung zu prüfen und zu prüfen, ob diese Angaben zu toMs nach dem Stand der Technik enthalten.

Bezüglich der in Referat T liegenden Punkte (Sicherheit des Servicekonto.NRW, toMs in AVV) gibt es keine belastbaren Hinweise, dass diesbezüglich Mängel am Servicekonto.NRW vorliegen.

Da nach Einschätzung von Referat T die weiteren Punkte (2. - 4.) im Zuständigkeitsbereich von Referat 2 liegen, wird um Übernahme des Vorgangs gebeten. Im Falle eines Auskunftersuchens kann Referat T einen Beitrag hinsichtlich der in T liegenden Punkte zur Verfügung stellen.

Beste Grüße

██████████

--

████████████████████

Referat Technik

Durchwahl: ██████

E-Mail: ██████@ldi.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ZF LDI Referat-T (LDI) <Referat-T@ldi.nrw.de>

Gesendet: Montag, 22. November 2021 07:44

An: ██████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>

Betreff: WG: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Hallo ██████,

der Themenpunkt Sicherheit der Datenübermittlung ist sicherlich in unserer Zuständigkeit. Fragen zur Datenschutzerklärung des NRW Portals sind durch Referat 2 zu klären. Ebenfalls der Themenpunkt Auftragsverarbeitung ist dort anzusiedeln. Aus meiner Sicht wäre es sinnvoller, wenn 2 den Vorgang übernimmt und wir zu unserem Themenpunkt inhaltlich liefern. Eine federführende Bearbeitung kann jedoch auch durch uns erfolgen, dann müssen aber übernahmefertige Beiträge zu den uns nicht betreffenden Fragestellungen aus 2 zugeliefert werden. Ich bitte um Bearbeitung und entsprechende Verzweigung. Ich denke, dass der CIO hier Ansprechpartner ist. Bitte um Rückmeldung zum eingeschlagenen Vorgehen.

Viele Grüße

██████████

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ZF LDI Poststelle (LDI) <Poststelle@ldi.nrw.de>

Gesendet: Montag, 22. November 2021 07:05

An: ZF LDI Referat-T (LDI) <Referat-T@ldi.nrw.de>

Betreff: WG: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Christina Franke [#233361] <██████████@fragdenstaat.de>

██████████ (LDI)

Von: ZF LDI Referat-2 (LDI)
Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 17:50
An: ██████████ (LDI)
Betreff: AW: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Hallo ██████████,

mit Deiner Antwort ist Ref. 2 einverstanden. Wenn Du wegen der Beschwerde Bedenken hast, könntest Du am Ende noch darauf hinweisen, dass eine Beschwerde nur vorliegt, wenn eine Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Sie möge daher darlegen, in welcher Hinsicht sie das Serviceportal NRW genutzt hat.

Die Petentin wohnt nämlich in Karlsruhe...

Viele Grüße

██████████

Von: ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 10. Dezember 2021 11:13
An: ZF LDI Referat-2 (LDI) <Referat-2@ldi.nrw.de>
Betreff: AW: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Hallo ██████████,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin mir bei der Umsetzung des Vorschlags unsicher, da die Petentin als Überschrift in Ihrer E-Mail „Antrag Informationsfreiheitsgesetz NRW / Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO“ verwendet. Es handelt sich anscheinend also nicht nur um einen IFG-Antrag.

Können wir das einfach so ignorieren?

Gemäß eurer Rückmeldung, schlage ich zum Abschluss des IFG-Antrags folgende Rückmeldung vor. Ich bitte Referat 2 um Durchsicht und ggf. um Anmerkungen und Hinweise.

---- 8< ----

Sehr geehrte Frau Franke,

vielen Dank für Ihren Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) vom 20. November 2021.

Ein Antrag nach dem IFG NRW kann sich nur auf „vorhandene“ Informationen i. S. d. § 4 Abs. 1 IFG NRW beziehen. Mir liegen hinsichtlich des Servicekonto.NRW keine Informationen bezüglich

- etwaiger Verstöße gegen Art. 32 DS-GVO,

- der verpflichtenden Anlage eines Postfachs im Verwaltungskonto und deren Rechtmäßigkeit,
 - etwaiger Mängel in der Datenschutzerklärung oder
 - des Vorliegens von Verträgen zur Auftragsverarbeitung vor.
- Daher kann ich Ihnen diese Auskünfte auf der Grundlage des IFG nicht erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Meis

---- >8 ----

Beste Grüße
Rene

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ZF LDI Referat-2 (LDI) <Referat-2@ldi.nrw.de>

Gesendet: Dienstag, 7. Dezember 2021 17:41

An: Meis, Rene (LDI) <Rene.Meis@ldi.nrw.de>

Betreff: AW: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Lieber Rene,

ich habe das heute mit Jutta Katernberg besprochen. Wir sind der Auffassung, dass es sich um einen IFG-Antrag handelt. Sie stellt sich das so vor, dass wir schnell prüfen und ihr dann die Information mitteilen. Man müsste der Petentin also einfach nur mitteilen, dass sich ein IFG-Antrag nur auf vorhandene Informationen beziehen kann und dass die gewünschten Informationen bei uns nicht vorliegen.

Reicht sie dann noch einmal eine Beschwerde ein, so kann dann durchaus Ref. 2 zuständig sein, wenn es bei den bisherigen Punkten bleibt.

Viele Grüße
Sonja Gersching

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Meis, Rene (LDI) <Rene.Meis@ldi.nrw.de>

Gesendet: Montag, 22. November 2021 10:35

An: ZF LDI Referat-2 (LDI) <Referat-2@ldi.nrw.de>

Cc: Cahsor, Guido (LDI) <Guido.Cahsor@ldi.nrw.de>

Betreff: WG: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vorliegend ist für Referat T zunächst nicht klar, ob es sich hier tatsächlich um einen IFG Antrag handelt, da augenscheinlich keine Informationen angefragt werden, die uns vorliegen. Vielmehr scheint hier eine Beschwerde bzw. Prüfbitte zu folgenden Punkten vorzuliegen:

1. Sicherheit des Servicekonto.NRW

Die in den aufgeführten Frag-den-Staat-Anfragen aufgeführten Punkte "Sicherheitsfragen" und "Passwortsicherheit" treffen auf das Servicekonto.NRW nach einer kurzen Prüfung des Servicekonto.NRW wohl nicht zu. Es bleibt hier die Vermutung der Petentin, dass keine angemessene Verschlüsselung der Daten beim Servicekonto.NRW erfolge.

██████████ (LDI)

Von: ZF LDI Referat-2 (LDI)
Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 17:50
An: ██████████ (LDI)
Betreff: AW: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Hallo ██████████,

mit Deiner Antwort ist Ref. 2 einverstanden. Wenn Du wegen der Beschwerde Bedenken hast, könntest Du am Ende noch darauf hinweisen, dass eine Beschwerde nur vorliegt, wenn eine Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Sie möge daher darlegen, in welcher Hinsicht sie das Serviceportal NRW genutzt hat.

Die Petentin wohnt nämlich in Karlsruhe...

Viele Grüße

██████████

Von: ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 10. Dezember 2021 11:13
An: ZF LDI Referat-2 (LDI) <Referat-2@ldi.nrw.de>
Betreff: AW: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Hallo ██████████,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin mir bei der Umsetzung des Vorschlags unsicher, da die Petentin als Überschrift in Ihrer E-Mail „Antrag Informationsfreiheitsgesetz NRW / Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO“ verwendet. Es handelt sich anscheinend also nicht nur um einen IFG-Antrag.

Können wir das einfach so ignorieren?

Gemäß eurer Rückmeldung, schlage ich zum Abschluss des IFG-Antrags folgende Rückmeldung vor. Ich bitte Referat 2 um Durchsicht und ggf. um Anmerkungen und Hinweise.

---- 8< ----

Sehr geehrte Frau Franke,

vielen Dank für Ihren Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) vom 20. November 2021.

Ein Antrag nach dem IFG NRW kann sich nur auf „vorhandene“ Informationen i. S. d. § 4 Abs. 1 IFG NRW beziehen. Mir liegen hinsichtlich des Servicekonto.NRW keine Informationen bezüglich

- etwaiger Verstöße gegen Art. 32 DS-GVO,

- der verpflichtenden Anlage eines Postfachs im Verwaltungskonto und deren Rechtmäßigkeit,
 - etwaiger Mängel in der Datenschutzerklärung oder
 - des Vorliegens von Verträgen zur Auftragsverarbeitung vor.
- Daher kann ich Ihnen diese Auskünfte auf der Grundlage des IFG nicht erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. [REDACTED]

---- >8 ----

Beste Grüße
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: ZF LDI Referat-2 (LDI) <Referat-2@ldi.nrw.de>

Gesendet: Dienstag, 7. Dezember 2021 17:41

An: [REDACTED] (LDI) <[\[REDACTED\]@ldi.nrw.de](mailto:[REDACTED]@ldi.nrw.de)>

Betreff: AW: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Lieber [REDACTED],

ich habe das heute mit [REDACTED] besprochen. Wir sind der Auffassung, dass es sich um einen IFG-Antrag handelt. Sie stellt sich das so vor, dass wir schnell prüfen und ihr dann die Information mitteilen. Man müsste der Petentin also einfach nur mitteilen, dass sich ein IFG-Antrag nur auf vorhandene Informationen beziehen kann und dass die gewünschten Informationen bei uns nicht vorliegen.

Reicht sie dann noch einmal eine Beschwerde ein, so kann dann durchaus Ref. 2 zuständig sein, wenn es bei den bisherigen Punkten bleibt.

Viele Grüße
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] (LDI) <[\[REDACTED\]@ldi.nrw.de](mailto:[REDACTED]@ldi.nrw.de)>

Gesendet: Montag, 22. November 2021 10:35

An: ZF LDI Referat-2 (LDI) <Referat-2@ldi.nrw.de>

Cc: [REDACTED] (LDI) <[\[REDACTED\]@ldi.nrw.de](mailto:[REDACTED]@ldi.nrw.de)>

Betreff: WG: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vorliegend ist für Referat T zunächst nicht klar, ob es sich hier tatsächlich um einen IFG Antrag handelt, da augenscheinlich keine Informationen angefragt werden, die uns vorliegen. Vielmehr scheint hier eine Beschwerde bzw. Prüfbitte zu folgenden Punkten vorzuliegen:

1. Sicherheit des Servicekonto.NRW

Die in den aufgeführten Frag-den-Staat-Anfragen aufgeführten Punkte "Sicherheitsfragen" und "Passwortsicherheit" treffen auf das Servicekonto.NRW nach einer kurzen Prüfung des Servicekonto.NRW wohl nicht zu. Es bleibt hier die Vermutung der Petentin, dass keine angemessene Verschlüsselung der Daten beim Servicekonto.NRW erfolge.

██████████ (LDI)

Von: ██████████ (LDI)
Gesendet: Mittwoch, 15. Dezember 2021 15:40
An: ██████████ (LDI)
Betreff: AW: [Frist 17.12.21] T5.1.1-9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Kg GC 15/12

Von: ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Dezember 2021 07:39
An: ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>
Betreff: [Frist 17.12.21] T5.1.1-9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Hallo ██████████,

unten stehende Antwort auf einen IFG-Antrag möchte ich Ihnen vor Weiterleitung an L über V zur Kenntnis geben. Referat 2 wurde beteiligt, der Verlauf der Beteiligung ist unten ersichtlich.

Beste Grüße
██████████

---- 8< ----

Liebe ██████████,
Lieber ██████████

unten stehender IFG-Antrag zu der Sicherheit des Serviceportals NRW liegt Referat T vor.

In Abstimmung mit Referat 2 hat Referat T den folgenden Entwurf für die Beantwortung des IFG-Antrags erstellt. Es wird darin darauf verwiesen, dass die angefragten Informationen nicht vorliegen. Um zu prüfen, ob neben dem IFG-Antrag auch eine Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO vorliegt, wird die Petentin darum gebeten, darzulegen, in welcher Hinsicht sie das Serviceportal NRW genutzt hat.

Beste Grüße
██████████

Verfügung
1) E-Mail an ██████████@fragdenstaat.de

Aktenzeichen: T5.1.1-9476/21
Bearbeiter: ██████████

Sehr geehrte Frau Franke,

vielen Dank für Ihren Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) vom 20. November 2021.

Ein Antrag nach dem IFG NRW kann sich nur auf „vorhandene“ Informationen i. S. d. § 4 Abs. 1 IFG NRW beziehen. Mir liegen hinsichtlich des Serviceportals NRW keine Informationen bezüglich

- etwaiger Verstöße gegen Art. 32 DS-GVO,
- der verpflichtenden Anlage eines Postfachs im Verwaltungskonto und deren Rechtmäßigkeit,
- etwaiger Mängel in der Datenschutzerklärung oder
- des Vorliegens von Verträgen zur Auftragsverarbeitung vor.

Daher kann ich Ihnen diese Auskünfte auf der Grundlage des IFG nicht erteilen.

Sollten Sie sich als betroffene Person nach Art. 77 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten im Rahmen des Serviceportals NRW beschweren, bitte ich Sie, mir darzulegen, in welcher Hinsicht Sie das Serviceportal NRW genutzt haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. [REDACTED]

2) RL T z. K.

3) Referat 2 z. K.

4) L o. V. i. A. über V zur Mitzeichnung wegen IFG

5) [REDACTED] zum Versand

Von: ZF LDI Referat-2 (LDI) <Referat-2@ldi.nrw.de>

Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 17:50

An: [REDACTED] (LDI) <[\[REDACTED\]@ldi.nrw.de](mailto:[REDACTED]@ldi.nrw.de)>

Betreff: AW: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Hallo [REDACTED],

mit Deiner Antwort ist Ref. 2 einverstanden. Wenn Du wegen der Beschwerde Bedenken hast, könntest Du am Ende noch darauf hinweisen, dass eine Beschwerde nur vorliegt, wenn eine Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Sie möge daher darlegen, in welcher Hinsicht sie das Serviceportal NRW genutzt hat.

Die Petentin wohnt nämlich in Karlsruhe...

Viele Grüße

[REDACTED]

██████████ (LDI)

Von: ██████████ (LDI)
Gesendet: Mittwoch, 15. Dezember 2021 15:46
An: ██████████ (LDI); ██████████ (LDI); ZF LDI
Referat-2 (LDI)
Betreff: WG: [Frist 17.12.21] T5.1.1-9476/21 - Sicherheit
des Verwaltungsportals [#233361]
Priorität: Hoch

Liebe ██████████
Lieber ██████████

unten stehender IFG-Antrag zu der Sicherheit des Serviceportals NRW liegt Referat T vor.

In Abstimmung mit Referat 2 hat Referat T den folgenden Entwurf für die Beantwortung des IFG-Antrags erstellt. Es wird darin darauf verwiesen, dass die angefragten Informationen nicht vorliegen. Um zu prüfen, ob neben dem IFG-Antrag auch eine Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO vorliegt, wird die Petentin darum gebeten, darzulegen, in welcher Hinsicht sie das Serviceportal NRW genutzt hat.

Beste Grüße
██████████

Verfügung
1) E-Mail an c.franke.6.dttmbspbze@fragdenstaat.de

Aktenzeichen: T5.1.1-9476/21
Bearbeiter: ██████████

Sehr geehrte Frau Franke,

vielen Dank für Ihren Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) vom 20. November 2021.

Ein Antrag nach dem IFG NRW kann sich nur auf „vorhandene“ Informationen i. S. d. § 4 Abs. 1 IFG NRW beziehen. Mir liegen hinsichtlich des Serviceportals NRW keine Informationen bezüglich

- etwaiger Verstöße gegen Art. 32 DS-GVO,
- der verpflichtenden Anlage eines Postfachs im Verwaltungskonto und deren Rechtmäßigkeit,
- etwaiger Mängel in der Datenschutzerklärung oder
- des Vorliegens von Verträgen zur Auftragsverarbeitung vor.

Daher kann ich Ihnen diese Auskünfte auf der Grundlage des IFG nicht erteilen.

Sollten Sie sich als betroffene Person nach Art. 77 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten im Rahmen des Serviceportals NRW beschweren, bitte ich Sie, mir darzulegen, in welcher Hinsicht Sie das Serviceportal NRW genutzt haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. [REDACTED]

- 2) RL T z. K.
- 3) Referat 2 z. K.
- 4) L o. V. i. A. über V zur Mitzeichnung wegen IFG
- 5) [REDACTED] zum Versand

Von: ZF LDI Referat-2 (LDI) <Referat-2@ldi.nrw.de>
Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 17:50
An: [REDACTED] (LDI) <[\[REDACTED\]@ldi.nrw.de](mailto:[REDACTED]@ldi.nrw.de)>
Betreff: AW: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Hallo [REDACTED],

mit Deiner Antwort ist Ref. 2 einverstanden. Wenn Du wegen der Beschwerde Bedenken hast, könntest Du am Ende noch darauf hinweisen, dass eine Beschwerde nur vorliegt, wenn eine Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. Sie möge daher darlegen, in welcher Hinsicht sie das Serviceportal NRW genutzt hat.

Die Petentin wohnt nämlich in Karlsruhe...

Viele Grüße

[REDACTED]

Von: [REDACTED] (LDI) <[\[REDACTED\]@ldi.nrw.de](mailto:[REDACTED]@ldi.nrw.de)>
Gesendet: Freitag, 10. Dezember 2021 11:13
An: ZF LDI Referat-2 (LDI) <Referat-2@ldi.nrw.de>
Betreff: AW: Neue E-Nr.: 9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Hallo [REDACTED],
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin mir bei der Umsetzung des Vorschlags unsicher, da die Petentin als Überschrift in Ihrer E-Mail „Antrag Informationsfreiheitsgesetz NRW / Beschwerde nach Artikel 77 DSGVO“ verwendet. Es handelt sich anscheinend also nicht nur um einen IFG-Antrag.

Können wir das einfach so ignorieren?

Gemäß eurer Rückmeldung, schlage ich zum Abschluss des IFG-Antrags folgende Rückmeldung vor. Ich bitte Referat 2 um Durchsicht und ggf. um Anmerkungen und Hinweise.

---- 8< ----

Sehr geehrte Frau Franke,

██████████ (LDI)

Von: ██████████ (LDI)
Gesendet: Mittwoch, 15. Dezember 2021 15:46
An: ██████████ (LDI); ██████████ (LDI); ZF LDI
Referat-2 (LDI)
Betreff: WG: [Frist 17.12.21] T5.1.1-9476/21 - Sicherheit
des Verwaltungsportals [#233361]

Priorität: Hoch

Liebe ██████████,
Lieber ██████████,

unten stehender IFG-Antrag zu der Sicherheit des Serviceportals NRW liegt Referat T vor.

In Abstimmung mit Referat 2 hat Referat T den folgenden Entwurf für die Beantwortung des IFG-Antrags erstellt. Es wird darin darauf verwiesen, dass die angefragten Informationen nicht vorliegen. Um zu prüfen, ob neben dem IFG-Antrag auch eine Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO vorliegt, wird die Petentin darum gebeten, darzulegen, in welcher Hinsicht sie das Serviceportal NRW genutzt hat.

Beste Grüße

██████████

Verfügung

1) E-Mail an c.franke.6.dttmbspbze@fragdenstaat.de

Aktenzeichen: T5.1.1-9476/21

Bearbeiter: ██████████

Sehr geehrte Frau Franke,

vielen Dank für Ihren Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) vom 20. November 2021.

Ein Antrag nach dem IFG NRW kann sich nur auf „vorhandene“ Informationen i. S. d. § 4 Abs. 1 IFG NRW beziehen. Mir liegen hinsichtlich des Serviceportals NRW keine Informationen bezüglich

- etwaiger Verstöße gegen Art. 32 DS-GVO,
- der verpflichtenden Anlage eines Postfachs im Verwaltungskonto und deren Rechtmäßigkeit,
- etwaiger Mängel in der Datenschutzerklärung oder
- des Vorliegens von Verträgen zur Auftragsverarbeitung vor.

Daher kann ich Ihnen diese Auskünfte auf der Grundlage des IFG nicht erteilen.

Sollten Sie sich als betroffene Person nach Art. 77 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten im Rahmen des Serviceportals NRW beschweren, bitte ich Sie, mir darzulegen, in welcher Hinsicht Sie das Serviceportal NRW genutzt haben.

██████████ (LDI)

Von: ██████████ (LDI)
Gesendet: Mittwoch, 15. Dezember 2021 16:01
An: ██████████ (LDI); ██████████ (LDI); ZF LDI Referat-2 (LDI)
Betreff: AW: [Frist 17.12.21] T5.1.1-9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Lieber ██████████,

ich bin grundsätzlich einverstanden, würde allerdings die Petentin nicht fragen, in welcher Weise sie das Portal genutzt hat, sondern statt dessen, welchen Datenschutzverstoß sie möglicherweise uns anzeigen möchte. Ich würde sie außerdem darauf hinweisen, dass sie gegenüber dem MWIDE als Plattformbetreiber Auskunftsansprüche über die Verarbeitung ihrer Daten hat. Wenn wir fragen, wie sie die Plattform genutzt hat, wissen wir immer noch nicht, worin das Problem liegt, das sie möglicherweise nur vermutet. Ich denke, dass es besser ist, sie erst einmal ihre Auskunftsansprüche gegenüber der verantwortlichen Stellen wahrnehmen zu lassen, als mit ihr gemeinsam ein Problem zu suchen. Soweit meine Empfehlung zu dem Text.

HG
██████████

Von: ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Dezember 2021 15:46
An: ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>; ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>; ZF LDI Referat-2 (LDI) <Referat-2@ldi.nrw.de>
Betreff: WG: [Frist 17.12.21] T5.1.1-9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]
Priorität: Hoch

Liebe ██████████,
Lieber ██████████,

unten stehender IFG-Antrag zu der Sicherheit des Serviceportals NRW liegt Referat T vor.

In Abstimmung mit Referat 2 hat Referat T den folgenden Entwurf für die Beantwortung des IFG-Antrags erstellt. Es wird darin darauf verwiesen, dass die angefragten Informationen nicht vorliegen. Um zu prüfen, ob neben dem IFG-Antrag auch eine Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO vorliegt, wird die Petentin darum gebeten, darzulegen, in welcher Hinsicht sie das Serviceportal NRW genutzt hat.

Beste Grüße
██████████

Verfügung
1) E-Mail an ██████████@fragdenstaat.de

Aktenzeichen: T5.1.1-9476/21
Bearbeiter: ██████████

Sehr geehrte Frau Franke,

██████████ (LDI)

Von: ██████████ (LDI)
Gesendet: Donnerstag, 16. Dezember 2021 08:33
An: ██████████ (LDI); ██████████ (LDI); ZF LDI Referat-2 (LDI)
Cc: ██████████ (LDI)
Betreff: AW: [Frist 17.12.21] T5.1.1-9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Liebe ██████████,

vielen Dank für die Empfehlungen. Ich habe diese unten im Text in türkis ergänzt.

Beste Grüße

██████████

Von: ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Dezember 2021 16:01
An: ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>; ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>; ZF LDI Referat-2 (LDI) <Referat-2@ldi.nrw.de>
Betreff: AW: [Frist 17.12.21] T5.1.1-9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]

Lieber ██████████,

ich bin grundsätzlich einverstanden, würde allerdings die Petentin nicht fragen, in welcher Weise sie das Portal genutzt hat, sondern statt dessen, welchen Datenschutzverstoß sie möglicherweise uns anzeigen möchte. Ich würde sie außerdem darauf hinweisen, dass sie gegenüber dem MWIDE als Plattformbetreiber Auskunftsansprüche über die Verarbeitung ihrer Daten hat. Wenn wir fragen, wie sie die Plattform genutzt hat, wissen wir immer noch nicht, worin das Problem liegt, das sie möglicherweise nur vermutet. Ich denke, dass es besser ist, sie erst einmal ihre Auskunftsansprüche gegenüber der verantwortlichen Stellen wahrnehmen zu lassen, als mit ihr gemeinsam ein Problem zu suchen. Soweit meine Empfehlung zu dem Text.

HG

██████████

Von: ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Dezember 2021 15:46
An: ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>; ██████████ (LDI) <██████████@ldi.nrw.de>; ZF LDI Referat-2 (LDI) <Referat-2@ldi.nrw.de>
Betreff: WG: [Frist 17.12.21] T5.1.1-9476/21 - Sicherheit des Verwaltungsportals [#233361]
Priorität: Hoch

Liebe ██████████,

Lieber ██████████

unten stehender IFG-Antrag zu der Sicherheit des Serviceportals NRW liegt Referat T vor.

In Abstimmung mit Referat 2 hat Referat T den folgenden Entwurf für die Beantwortung des IFG-Antrags erstellt. Es wird darin darauf verwiesen, dass die angefragten Informationen nicht vorliegen. Um zu prüfen, ob neben dem IFG-Antrag auch eine Beschwerde nach Art. 77 DS-GVO vorliegt, wird die Petentin darum gebeten, darzulegen, in welcher Hinsicht sie das Serviceportal NRW genutzt hat.

Beste Grüße

Verfügung

1) E-Mail an [REDACTED]@fragdenstaat.de

Aktenzeichen: T5.1.1-9476/21

Bearbeiter: [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Franke,

vielen Dank für Ihren Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) vom 20. November 2021.

Ein Antrag nach dem IFG NRW kann sich nur auf „vorhandene“ Informationen i. S. d. § 4 Abs. 1 IFG NRW beziehen. Mir liegen hinsichtlich des Serviceportals NRW keine Informationen bezüglich

- etwaiger Verstöße gegen Art. 32 DS-GVO,
- der verpflichtenden Anlage eines Postfachs im Verwaltungskonto und deren Rechtmäßigkeit,
- etwaiger Mängel in der Datenschutzerklärung oder
- des Vorliegens von Verträgen zur Auftragsverarbeitung vor.

Daher kann ich Ihnen diese Auskünfte auf der Grundlage des IFG nicht erteilen.

Ich empfehle Ihnen Ihre Auskunftsansprüche gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) als Gesamtverantwortlichen für das Serviceportal NRW hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geltend zu machen.

Sollten Sie sich als betroffene Person nach Art. 77 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten im Rahmen des Serviceportals NRW beschweren, bitte ich Sie, Ihre Beschwerde zu konkretisieren. Ich bitte Sie, dazu das Beschwerdeformular auszufüllen, das auf der Homepage der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Verfügung steht. Das Formular finden Sie unter folgendem Link:

https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Formulare-und-Meldungen/Inhalt2/Beschwerde/Beschwerdeformular.html

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. [REDACTED]

2) RL T z. K.

3) Referat 2 z. K.

ZF LDI Referat-T (LDI)

Von: ZF LDI Referat-T (LDI)
Gesendet: Freitag, 17. Dezember 2021 11:27
An: [REDACTED]@fragdenstaat.de'
Betreff: T5.1.1-9476/21 - Sicherheit des
Verwaltungsportals [#233361]

Aktenzeichen: T5.1.1-9476/21

Bearbeiter: [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Franke,

vielen Dank für Ihren Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) vom 20. November 2021.

Ein Antrag nach dem IFG NRW kann sich nur auf „vorhandene“ Informationen i. S. d. § 4 Abs. 1 IFG NRW beziehen. Mir liegen hinsichtlich des Serviceportals NRW keine Informationen bezüglich

- etwaiger Verstöße gegen Art. 32 DS-GVO,
- der verpflichtenden Anlage eines Postfachs im Verwaltungskonto und deren Rechtmäßigkeit,
- etwaiger Mängel in der Datenschutzerklärung oder
- des Vorliegens von Verträgen zur Auftragsverarbeitung vor.

Daher kann ich Ihnen diese Auskünfte auf der Grundlage des IFG nicht erteilen.

Ich empfehle Ihnen Ihre Auskunftsansprüche gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) als Gesamtverantwortlichen für das Serviceportal NRW hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten geltend zu machen.

Sollten Sie sich als betroffene Person nach Art. 77 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten im Rahmen des Serviceportals NRW beschweren, bitte ich Sie, Ihre Beschwerde zu konkretisieren. Ich bitte Sie, dazu das Beschwerdeformular auszufüllen, das auf der Homepage der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zur Verfügung steht. Das Formular finden Sie unter folgendem Link: https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Aktuelles/Formulare-und-Meldungen/Inhalt2/Beschwerde/Beschwerdeformular.html

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. [REDACTED]

--

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-[REDACTED]
Telefax: 0211 38424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Öffentlicher Schlüssel: www.lidi.nrw.de/metanavi_Kontakt/key_Idi.asc
Internet: www.lidi.nrw.de

Allgemeiner Hinweis zur Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 13, 14
Datenschutz-Grundverordnung: Informationen zur Verarbeitung personenbezogener
Daten durch die LDI finden Sie unter
https://www.lidi.nrw.de/metanavi_Datenschutzerklaerung/Infopflicht-LDI.pdf.

Öffentlicher Schlüssel: www.lidi.nrw.de/metanavi_Kontakt/key_Ldi.asc
Internet: www.lidi.nrw.de

Allgemeiner Hinweis zur Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 13, 14
Datenschutz-Grundverordnung: Informationen zur Verarbeitung personenbezogener
Daten durch die LDI finden Sie unter
https://www.lidi.nrw.de/metanavi_Datenschutzerklaerung/Infopflicht-LDI.pdf.

1) Vermerk

2) Teamassistenz bitte

- Akte anlegen
- Akte ergänzen

- in Papierform vorliegende Dokumente:

3) z. d. A.

- Wvl. [REDACTED]

- sofort
- gem. Akte
-